

Hin zu einer Kultur der Organspende

Rund 70 Institutionen für Widerspruchslösung im Transplantationsrecht

Die bayerische Gesundheitsministerin Judith Gerlach (CSU) will die Zahl der Organspender im Freistaat erhöhen (siehe BZB 10/2024). Sie knüpft damit an die Arbeit ihrer Amtsvorgänger an. Denn bereits seit 2016 gibt es das „Bündnis Organspende“, dem auch die KZVB angehört. Die rund 70 Institutionen des Bündnisses haben nun eine Resolution für eine Neuregelung der Organspende verabschiedet, die wir gerne veröffentlichen.

Die aktuelle Situation der Organspende ist trotz aller Aufklärungskampagnen und organisatorischen Verbesserungsmaßnahmen nach wie vor von signifikantem Organmangel gekennzeichnet. In den letzten Jahren gab es in Deutschland jeweils deutlich unter 1 000 Organspender im Jahr (2020: 913, 2021: 933, 2022: 869; 2023:

965). Demgegenüber standen jedoch zum 31.12.2023 deutschlandweit 8 385 Patienten auf der Warteliste. Allein im Jahr 2023 sind 667 Menschen in Deutschland auf der Warteliste verstorben.

Das Bündnis Organspende Bayern als gesamtgesellschaftlicher Zusammenschluss

mit seinen rund 70 Mitgliedern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft hält daher eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Organspende für dringend erforderlich, da sich die aktuell geltende, sogenannte „Erweiterte Zustimmungslösung“ in der Praxis nicht bewährt hat. Mit der Einführung einer Widerspruchslösung würde eine signifikante Wende für die vielen Tausend Wartelistenpatienten eingeleitet, ein Paradigmenwechsel hin zu einer „Kultur der Organspende“ erreicht. Denn die Organspende wäre dann der Normalfall: Jeder und jede wäre im Todesfälle entsprechend der gesetzlichen Rechtsfolge Organspender, sofern er/sie nicht zu Lebzeiten widersprochen hat. Dies würde allen Bürgerinnen



Dr. Jens Kober, Dr. Marion Teichmann und Dr. Rüdiger Schott stellten der bayerischen Gesundheitsministerin Judith Gerlach (2. v. l.) ein Praxisplakat zur Organspende vor.



© Sk Elena – stock.adobe.com

und Bürgern Anlass bieten, sich zumindest einmal im Leben mit der Thematik auseinanderzusetzen und eine Entscheidung zu treffen. Das wäre auch eine Entlastung für die Angehörigen, denen dann nicht mehr – wie bisher – zugemutet wird, in der belastenden Situation am Lebensende eine derart schwere Entscheidung zu treffen. Zudem würde damit die bestehende Organspendebereitschaft der Bevölkerung (Umfragen zufolge sind seit Jahren stabil 80 Prozent der Bevölkerung pro Organspende) besser widerspiegelt und vor allem die tatsächlichen Organspenden würden voraussichtlich deutlich erhöht.

Deshalb fordern wir die Einführung der Widerspruchslösung im Transplantationsrecht.

Alle bisher gesetzlich ergriffenen Maßnahmen haben nicht dazu geführt, die Anzahl der Organspenden nachhaltig zu erhöhen. Die Widerspruchslösung würde zu einem Paradigmenwechsel in der Organspende führen und die Zahl der tatsächlichen Organspenden voraussichtlich deutlich erhöhen. Die Bundesrepublik Deutschland würde mit der Einführung der Widerspruchslösung eine wesentliche Grundlage dafür legen, zu den in der Organspende erfolgreichen Ländern in Europa aufzuschließen und die Versorgung der Bevölkerung entscheidend zu verbessern.

Die Widerspruchslösung wahrt das Recht jedes Einzelnen, über seinen Körper zu bestimmen. Wer keine Organspende wünscht, hat die Möglichkeit, dies jeder-

zeit einfach und unbürokratisch festzulegen. Es ist dem Einzelnen angesichts vieler Tausend Patienten auf der Warteliste für ein lebensrettendes Organ zumutbar, sich mit seiner Organspendebereitschaft auseinanderzusetzen, da die Möglichkeit besteht, Mitmenschen in extremen Notlagen zu helfen bzw. Menschenleben zu retten. Die Organspende ist ein Akt der Solidarität. Die Widerspruchslösung ermöglicht es, dass mehr Menschenleben gerettet werden können, ohne die Rechte des Einzelnen zu beeinträchtigen. Diese Regelung entspricht daher der aus den Grundrechten abgeleiteten objektiven Schutzpflicht des Staates für Leben und Gesundheit der Bürger.

Redaktion

UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE ZAHNÄRZTE

Bayerns Gesundheitsministerin Judith Gerlach wirbt gemeinsam mit den Zahnärztinnen und Zahnärzten im Freistaat für mehr Organspenden. Die Ministerin betonte Mitte Oktober zum Start einer entsprechenden Plakataktion mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB): „Es bedrückt mich sehr, dass so viele Menschen in Deutschland auf ein lebenswichtiges Spenderorgan warten müssen – allein in Bayern sind das derzeit rund 1 200! Ich freue mich deshalb sehr, dass wir gemeinsam mit der KZVB ein Plakat gestaltet haben, dass die Menschen auf das Thema aufmerksam macht.“

Die KZVB hat bereits an ihre rund 11 000 Mitglieder das Praxisplakat mit dem Slogan „Organspende – schon entschieden?“ verschickt. Die Patienten sollen angeregt werden, sich mit diesem wichtigen Thema auseinanderzusetzen. Das Motiv stammt aus einem Schülerwettbewerb an bayerischen Gymnasien.

Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands der KZVB: „Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen der Allgemein- und der Mundgesundheit. So haben etwa Patienten unter Dialyse einen stark reduzierten Speichelfluss und meist ein geschwächtes Immunsystem. Dadurch können Zahnfleischentzündungen und Karies entstehen. Eine Nierentransplantation verbessert nicht nur die Lebensqualität, sie wirkt sich auch positiv auf die Mundgesundheit aus. So wie die bayerische Gesundheitsministerin Judith Gerlach wünschen wir uns, dass sich mehr Menschen zu Lebzeiten mit dem Thema Organspende auseinandersetzen. Zahnärzte genießen bei ihren Patienten hohes Vertrauen. Zudem sind wir mit rund 16 Millionen Patientenkontakten im Jahr ein wichtiger Multiplikator im Gesundheitswesen. Ich hoffe, dass möglichst viele Kolleginnen und Kollegen unser Plakat im Wartezimmer aushängen.“



Die KZVB unterstützt die Bemühungen der bayerischen Gesundheitsministerin Judith Gerlach, die Zahl der Organspender zu erhöhen, mit einem Praxisplakat.